

Beschluss

## Europa entsteht durch Taten

Seit zweieinhalb Jahren Eurokrise folgt eine Maßnahme auf die nächste – ohne, dass wir aus der Spirale wirklich herauskommen. Die Regierungen machen den Anschein, als seien sie in ihrer Krisenpolitik allein von den Finanzmärkten getrieben und retteten Aktionäre und Profiteure mit von ihren Bevölkerungen erarbeiteten Steuergeldern. Gleichzeitig erleben die Menschen, wie in den sogenannten europäischen „Krisenländern“ harte Spardiktate vor allem die einfache Bevölkerung treffen, Sondersteuern erhoben sowie Gehälter und Renten gekürzt werden. EU-weit sind mehr als 25 Millionen Menschen ohne Beschäftigung. In Ländern wie Spanien, Griechenland und Portugal steigt die Arbeitslosenrate trotz der Rettungsmechanismen besonders bei den jungen Menschen stetig an, kann man Formen von Verelendung und Verarmung beobachten. All dies diskreditiert die nötigen Strukturreformen, die in einigen Ländern zur Bekämpfung der überbordenden Bürokratie, der Korruption und der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit dringend notwendig sind. Damit verlieren die Menschen in Europa immer mehr das Vertrauen in europäische Entscheidungen. Unseren Beschlüssen zur Eindämmung der aktuellen Finanz- und Euro-Schuldenkrise stellen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher Vorschläge zur Stärkung der europäischen Demokratie sowie Maßnahmen, um die Banken endlich in die Pflicht zu nehmen sowie das soziale Europa zu stärken, zur Seite.

Klar ist: Die Hinterzimmerpolitik der Regierungen sorgt nicht für ausreichende Legitimität europäischer Entscheidungen. Diese Politik spielt all denen in die Hände, die die Europäische Kommission und das Europäische Parlament schwächen und ein „Europa der nationalen Regierungen“ wollen. Setzt sich diese Art der Integrationspolitik durch, heißt das weniger und nicht mehr Demokratie in Europa. Die Leidtragenden wären nicht nur die Parlamente, sondern die Menschen in den Ländern der Europäischen Union, die längst nicht mehr wissen, wer eigentlich die wichtigen Entscheidungen trifft und was sie noch zu sagen haben. Merkels Europa passiert einfach irgendwie. Das ist nicht unsere Politik! Wir Grüne werden all denen ein politisches Angebot machen, die sich für „Mehr Europa“ im Rahmen starker, demokratischer und legitimer europäischer Institutionen entscheiden wollen.

Als Europapartei stehen wir GRÜNE in der Pflicht, eine Entdemokratisierung der EU mit allen Kräften zu verhindern. Wir wollen den Dialog in und über Europa und unsere gemeinsame Zukunft stärken. Von der Kommune über die regionale Ebene bis in die Bundestags- und Europawahlkämpfe. Wir Grüne setzen daher Merkels Entmündigung der europäischen Wählerinnen und Wähler einen „Fahrplan für eine gestärkte europäische Demokratie“ entgegen. Die Zukunft der EU wird folgerichtig eines der zentralen Themen in unserem Bundestagswahlkampf und unserem Europawahlkampf sein. Unser Ziel für die kommende Legislaturperiode und eine mögliche Regierungsbeteiligung muss es sein, die folgenden Punkte auf EU-Ebene umzusetzen:

1. Wir brauchen einen öffentlichen Europäischen Konvent unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und SozialpartnerInnen unter Führung des Europäischen Parlaments, um die auf dem Tisch lie-

genden Vorschläge zur Überwindung der Finanz- aber gerade auch der Vertrauenskrise sowie die entscheidenden Weichenstellungen zur Zukunft Europas transparent zu diskutieren.

2. Die Gemeinschaftsmethode mit starken europäischen Institutionen muss wieder zur Regel der Europapolitik werden, was beinhaltet, dass das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente stärker institutionalisiert zusammenarbeiten müssen.

3. Das Europäische Parlament muss das Initiativrecht bekommen und der Ort der maßgeblichen Debatten und Entscheidungen sein, auch und gerade in der „Krisenpolitik“. Zudem wollen wir die verschiedenen Enden der wirtschaftspolitischen Steuerung in Kommission und Rat bei einem besonders stark vom EP abhängigen Kommissar für Wirtschaft und Finanzen so bündeln, dass nachvollziehbar ist, wo die Entscheidungen getroffen werden und dass wir alle diese Entscheidungen durch die Europawahl politisch beeinflussen können.

Für uns GRÜNE gilt, dass für transnationale Themen die Europäische Union und ihre demokratisch legitimierten Organe der Ort unserer politischen Entscheidungen ist. Dabei ist klar, dass wir mit vielen Entscheidungen auf europäischer Ebene nicht glücklich sind. Bedauerlicherweise gibt es auch in Europa derzeit eine konservativ-neoliberale Mehrheit. Ein Zurück zum Nationalstaat würde die Herausforderungen aber nicht ändern, sondern eher verschlimmern. Für uns ist der Friedensnobelpreis an die Europäische Union Auftrag, die europäische Demokratie endlich erlebbar zu machen und Europa damit als Chance für unsere Zukunft zu bewahren.

Merkels Modell einer die Bürgerinnen und Bürger entmündigenden Politik setzen wir die starke regionale, nationale und supranationale Demokratie und europäische Interessen entgegen. Es geht nicht um Bundestag gegen Europäisches Parlament oder Europäisches Parlament gegen deutsche Landtage; wir wollen die Demokratie auf allen Ebenen stärken. Um dieser Entscheidung Macht zu verleihen, müssen wir unser Bild vom weiteren europäischen Weg klar, konkret, realistisch und radikal formulieren. Wir brauchen dazu Instrumente und Institutionen, die Europa baut und noch bauen muss, um der Krise Herr zu werden. Dabei sind für uns nicht nur die Maßnahmen als solche entscheidend, sondern auch, dass sie in ihrer Entstehung und Ausführung auf einem breitem Sockel demokratischer Kontrolle und Mitsprache basieren. Nur so besitzen sie die nötige Legitimität und können verloren gegangenes Vertrauen des politischen Systems bei den Bürgerinnen und Bürgern zurückgewinnen. Denn ohne eine weitere Demokratisierung droht das Europäische Projekt, allein auf die Öffnung der Märkte reduziert zu werden. Zudem trägt die unsolidarische und kompromisslose Sparpolitik dazu bei, Menschen in die Arme rechtsradikaler Parteien und Gruppierungen zu treiben. Das Erstarken der Partei „Goldene Morgenröte“ in Griechenland führt uns dies in erschreckender Weise vor Augen. Wer seine Augen verschließt und diese Zusammenhänge ignoriert, bringt grundlegende Prinzipien Europas in Gefahr. Um solchen Entwicklungen nicht weiter Vorschub zu leisten, muss Europa den Menschen Solidarität zeigen und Perspektiven bieten und so Rechtsradikalen den Nährboden entziehen.

Die derzeitige Krise in der Euro-Zone ist ausgelöst worden von einer Banken- und Finanzmarktkrise, die eine tiefgreifende Staatsschuldenkrise zur Folge hatte und durch Ungleichgewichte bei Lohnstückkosten und Wettbewerbsfähigkeit. Sie ist aber auch eine Krise der Institutionen und zeigt die Handlungsunfähigkeit nationalstaatlichen Denkens in einem Europa der Gemeinschaftswährung und des Binnenmarkts inmitten einer globalisierten Welt. Und sie hat schonungslos die Konstruktionsfehler des Euro vor Augen geführt. Die Politik von Kanzlerin Merkel zeugt dabei von einem einmaligen Versagen: Die traditionelle deutsche Position zugunsten starker europäischer Institutionen wird von Schwarz-Gelb aufs Spiel gesetzt, um eine klare innenpolitische Machtentscheidung im eigenen Lager zu vermeiden, weil sie die persönliche Niederlage fürchten muss – und weil es ihr offenbar auch kein echtes Anliegen ist.

Am deutlichsten wird dies im Falle der Entscheidung der Europäischen Zentralbank, im Zweifelsfall unbegrenzt Staatsanleihen zu kaufen. Die EZB sieht sich gezwungen, selber aktiv zu werden,

weil unter anderem die Regierung Merkel gegen jede „Vergemeinschaftung der Schulden“ auf den Marktplätzen polemisiert. Und das, obwohl der Einstieg in diese gemeinsame und notwendige Schuldenhaftung in dreistelliger Milliardenhöhe durch frühere Maßnahmen der EZB bereits längst begonnen hat, ohne dass die Bundesregierung wirklich dagegen aktiv geworden wäre. Im Ergebnis hat die EZB nun eine richtige Entscheidung getroffen. Die demokratische Kontrolle darüber findet aber nur indirekt über die Koppelung von EZB und ESM statt. Die Versuche der Söders, Dobrindts und Brüderles die EZB deswegen als Institution zu brandmarken, die das Geld der Steuerzahler aus dem Fenster werfe, weisen wir als ebenso dumme wie für Europa gefährliche und für deutsche Interessen abträgliche Polemik zurück. Die Menschen in den Krisenländern hingegen spüren Tag für Tag die Folgen der Rezession und haben das Gefühl, dass zwar Banken, die die Krisen verursacht haben, gerettet, sie selber aber von ihrer Regierung und der EU im Stich gelassen werden. Diese Strategie hat eine dramatische soziale Schieflage zur Folge und führt in manchen Ländern der EU bereits zu Verelendung ganzer Bevölkerungsgruppen. Sie verzögert und verteuert außerdem notwendige Entscheidungen und spielt mit dem Feuer eines Zerbrechens der Euro-Zone. Diese Politik gefährdet damit letztlich die Europäische Integration als solche und muss deshalb schleunigst beendet werden.

Der Europäische Diskurs der vergangenen Monate war geprägt von nationalen Befindlichkeiten und Konkurrenz. Wir GRÜNE wollen ein solidarisches Europa bauen. Die Bausteine dafür sind vorhanden, betont doch die Europäische Grundrechtecharta im Besonderen auch den Wert von sozialen Rechten und von Solidarität. Daran gilt es anzuknüpfen, anstatt nationale Ressentiments zu schüren.

## **1. Ein Mehr an Demokratie in Europa**

### **Europäischer Konvent für ein neues demokratisches Fundament**

Wir GRÜNE sind überzeugt, dass das nötige Mehr an Demokratie innerhalb der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten nur durch eine aktive Zivilgesellschaft und durch starke Parlamente erreicht werden kann. Ohne Zweifel hat das Europäische Parlament mit dem Vertrag von Lissabon neue Kompetenzen dazu gewonnen. Auch wurde mit der Europäischen Bürgerinitiative ein direkt-demokratischer Ansatz geschaffen. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach, nicht zuletzt auf Initiative der Grünen, die Stellung des Bundestages in der Europapolitik gestärkt. Dennoch reichen diese Schritte nicht aus, oder sind längst von den Anforderungen der Realität überholt worden.

Die seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon Anfang 2009 bereits wieder notwendig gewordenen, tiefgreifenden Änderungen dürfen keinesfalls mehr in Hinterzimmern erarbeitet werden, sondern bedürfen eines demokratischen, transparenten und bürgerfreundlichen Verfahrens: des Europäischen Konvents. Diesen wollen wir noch vor den Europawahlen 2014 und unter Führung des Europäischen Parlaments und der Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft zu den Themen Wirtschaft, Haushalte, Finanzen, Soziales und Demokratie einberufen. Er soll das ordentliche Vertragsänderungsverfahren vorbereiten und seine Ergebnisse sollen anschließend gemäß Artikel 48 des Vertrags der Europäischen Union eingeführt werden.

Es ist jetzt notwendig, die politischen Prozesse auf europäischer Ebene öffentlich sichtbar und transparent zu machen. Jeden Überlegungen der Staats- und Regierungschefs, einen Europäischen Konvent als einen Abnickverein für die zuvor von ihnen hinter verschlossenen Türen ausgeklügelten Reformüberlegungen zu missbrauchen, erteilen wir eine deutliche Absage. Deswegen wollen wir auch, dass die Unionsbürgerinnen und -bürger über das Ergebnis des Konvents im Rahmen einer europäischen Volksabstimmung abstimmen können.

Die zurückliegenden Monate haben bewiesen, dass Europäische Solidarität und der Handlungsrahmen des deutschen Grundgesetzes sehr wohl im Einklang miteinander stehen. Wir können mit unserem Grundgesetz substantielle Schritte in Richtung mehr Europa gehen. Klar ist aber auch: Sollte eine zukünftige EU-Vertragsreform substantielle Änderungen am deutschen Grundgesetz nötig machen, wollen wir den Weg des Artikels 146 GG gehen.

### **EU-Haushalt stärken statt kürzen**

Bei den derzeitigen Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU fordert die Bundesregierung Kürzungen in Höhe von 10 Prozent. Ein gestärkter EU-Haushalt wäre nicht Ausdruck falscher Lust am Geldausgeben, sondern schlichtweg die Erfordernis, die seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon von der nationalen Ebene an die EU übertragenen Aufgaben, gewährleisten zu können. Einhergehen damit müssen aus Grüner Sicht Kürzungen bei den Tabak- und Exportsubventionen, bei dem Kernfusionsreaktor ITER und den Direktzahlungen an große industrielle Landwirtschaftsbetriebe.

Für unakzeptabel halten wir jeden Versuch, Mittel, die dem EU-Haushalt verweigert werden, unter dem Etikett eines Euro-Zonen-Etats oder eines Solidarfonds am EP vorbei zu schleusen und dann zum Druckmittel gegen einzelne Mitgliedsländer der Euro-Zone zu machen, während ihnen zum Beispiel ein solidarischer Altschuldentilgungsfonds vorenthalten wird. Einen möglichen Euro-Haushalt darf es daher nur im Rahmen des regulären EU-Haushaltes geben, also unter voller Kontrolle des Europäischen Parlaments.

Wir GRÜNE sind der Überzeugung, dass der parlamentarisch kontrollierte EU-Haushalt das Instrument sein muss, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Dabei muss der Kohäsionsfonds stärker auf Maßnahmen zur Krisenbekämpfung ausgerichtet sein. Dazu zählen für uns vor allem der Armutsbekämpfung eine größere Bedeutung zuzuweisen und grüne Investitionen zu stärken. Gerade angesichts der Konsolidierungsbemühungen in den Mitgliedstaaten gibt es gute Gründe für einen gestärkten EU-Haushalt. Grenzüberschreitende Investitionen sind häufig effizienter als nationalstaatliche Alleingänge. Wir brauchen zudem eine Reform des Eigenmittelsystems, mit der Finanztransaktionssteuer als Eigenmittel für den EU-Haushalt, um den Haushalt transparent und fairer zu gestalten und, um die nationalen Haushalte von den Beitragszahlungen zu entlasten.

Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer, die rein technisch zunächst einmal national abgeführt werden, sollten bei Überführung in Gemeinschaftsrecht aus unserer Sicht in den EU-Haushalt fließen und zu großen Teilen zur Finanzierung von globalen, öffentlichen Gütern, wie z.B. der Entwicklungspolitik und den Kampf gegen Klimawandel dienen, um endlich das 0,7% Ziel zu erreichen, und zudem in einen europäischen Solidaritätstopf fließen. Die Abführung der FTT an den EU-Haushalt darf aber nicht dazu führen, dass die Mitgliedstaaten dies nutzen, um ihre nationalen Zahlungen im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen insgesamt zu reduzieren.

### **Europäisches Parlament stärken**

Gerade in der so dringenden Frage der finanz- und wirtschaftspolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene ist das Europäische Parlament weiter außen vor. Deswegen wollen wir den EU-Abgeordneten deutlich mehr Mitentscheidungs- und Kontrollrechte übertragen. Nur so wird garantiert, dass neben den nationalen Parlamenten die auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen auf Mehrheitsverhältnissen basieren, die den Wählerwillen widerspiegeln. Das Europäische Parlament soll nicht nur endlich das Initiativrecht für Gesetze erhalten, sondern wir wollen zukünftig den/die EU-KommissionspräsidentIn aus den Reihen seiner Abgeordneten wählen. Zudem soll das Europäische Parlament das Recht erhalten, die KommissarInnen individuell abzuwählen. Wir treten für eine stärkere Personalisierung bei EP-Wahlen ein und wollen,

dass ein Teil der Abgeordneten künftig über transnationale Listen bestimmt werden. Diese sollen auf Parteitag der Europäischen Parteien nominiert und durch alle Wahlberechtigten in der Europäischen Union gleichermaßen ein Votum erhalten.

Durch die damit einhergehende Personalisierung erhalten die zukünftigen Europawahlen nicht nur eine viel höhere Aufmerksamkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie bei den Medien, sondern es ist auch sichergestellt, dass keine Ernennung einer/s KommissionspräsidentIn mehr zwischen den 27 Staats- und Regierungschefs im Verborgenen ausgedeutet wird, sondern er/sie eine parlamentarische Mehrheit hinter sich vereinen muss.

### **Gemeinschaftsmethode stärken**

Im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion der EU muss endlich die Rolle der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments gestärkt und gleichzeitig die gute Zusammenarbeit mit dem Rat und den nationalen Regierungen gefördert werden. Wir halten die normalen Gesetzgebungsverfahren mit Europäischem Parlament und Ministerrat – also die Gemeinschaftsmethode – für den richtigen Weg, die Politik der Wirtschafts- und Solidarunion zu gestalten. Mit dem/der neu zu schaffenden EU-KommissarIn für Wirtschaft und Währung wollen wir diese Verlagerung auch personalisieren und eine klare Zuständigkeit und Kompetenz zuteilen. Er/Sie soll für das Europäische Semester zur frühzeitigen Überprüfung der nationalen Haushalts- und Reformentwürfe und für die Einleitung und Überwachung von Defizitverfahren im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verantwortlich sein. Er/Sie soll zudem den ständigen Vorsitz der Eurogruppe und des ECOFIN ausüben. Dieser neuen machtvollen Position in Kommission und Rat wollen wir eine besondere direkte Kontrolle durch das Europäische Parlament gegenüberstellen: Alle Gesetzgebungsentwürfe der/s neuen KommissarIn müssen unter Mitentscheidung des EP zustande kommen. Der/Die KommissarIn soll ausgeweitete Informationspflichten haben und durch das EP individuell wähl- und abwählbar sein.

Mit den angestoßenen Reformen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (two-pack, six-pack) geht Europa in die richtige Richtung, dass eine Überschreitung der Schuldengrenzen nur mit Genehmigung der EU möglich ist. Diese Verfahren und das Europäische Semester brauchen mehr Beteiligung des Europäischen Parlaments durch die Mitentscheidung und Kontrolle des EP, unter anderem beim Jahreswachstumsbericht und den Rahmendaten der makroökonomischen Überwachung. Aber auch die Haushaltssouveränität des Deutschen Bundestages muss gewahrt bleiben. Vorgaben aus Brüssel müssen den nationalen Parlamenten zur Kenntnis gegeben werden, aber von der jeweiligen Regierung und nicht durch das nationale Parlament in den Haushaltsentwurf eingearbeitet werden. Die nationalen Parlamente können wie bisher die von der nationalen Regierung vorgelegten Haushaltsentwürfe verändern. Kommt es dabei zu einem Verstoß gegen die Vorgaben aus dem europäischen Verfahren soll die Kommission ohne Ratsbeschluss, aber unter Vorbehalt des europäischen Parlaments, ein beschleunigtes Defizitverfahren einleiten und das Europäische Parlament das Recht bekommen, die Regierung des entsprechenden Mitgliedsstaat im Plenum zur Sprache zu stellen.

So wie im Fiskalvertrag eine sunset-clause deutlich macht, dass dieser demokratisiert und vertragsrechtlich integriert werden muss, wollen wir mittelfristig auch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem Instrument der EU machen, in die Verträge integrieren und zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) weiterentwickeln. Grundlegende Entscheidungen des ESM müssen dann unter einen Genehmigungsvorbehalt des Europäischen Parlaments gestellt werden.

Der Juni-Gipfel hat bereits entschieden, dass die Inhalte aus den EU-Verfahren (europ. Semester, Stabilitäts- und Wachstumspakt) künftig maßgeblich für die Verhandlungslinie der Troika mit Staaten sein sollen, die Hilfskredite beantragen. Diese Zusage muss in europäisches Recht umgesetzt werden und im Rahmen einer interinstitutionellen Vereinbarung zudem das Europäische

Parlamente zum Ort der Debatte und Richtungsfindung über die Notmaßnahmen machen. Die Kommission und die EZB als "EU-Teilnehmer" der Troika müssen für ihr Handeln in der Troika auch gegenüber dem Europäischen Parlament verantwortlich gemacht werden.

Denn problematisch ist, dass Maßnahmen der Reformpolitik in den Krisenländern erst relativ spät auf nationaler Ebene parlamentarisch legitimiert werden und vor allem die Beschlüsse der Troika intransparent sind. Dies hat bereits dazu geführt, dass von Seiten der Kommission Maßnahmen vorgeschlagen wurden, die der EU Grundrechtecharta oder Entschlüssen des Europaparlaments zuwiderlaufen. Andererseits haben nationale Regierungen der Krisenländer soziale Einschnitte mit dem Verweis auf die Troika Vorgaben durchgedrückt, die von dieser aber gar nicht gefordert wurden.

Diese Reformschritte stellen europäische Handlungsfähigkeit wieder her und beenden die Vormacht des Exklusivclubs der nationalen Regierungen, der gezeigt hat, dass er Europas Krise nicht lösen kann. Kontraproduktiv hingegen sind Ideen eines eigenen Eurozonen-Parlaments, das parallel tagen und nur Mitgliedern der Gemeinschaftswährung offenstehen soll. Dies würde in Wahrheit die Autorität der EP-Abgeordneten untergraben und auch das eigentliche Problem nicht lösen. Denn im Gegensatz zum Rat hat das Europäische Parlament beim Schengen-Abkommen bereits gezeigt, dass es seiner Aufgabe als europäische Volksvertretung auch dann verantwortlich nachkommen kann, wenn nicht alle EU-Staaten direkt involviert sind.

Jeder Mitgliedsstaat der europäischen Union versucht zurzeit durch direkte und indirekte Wirtschaftssubventionen nationale Interessen gelenkte Standortpolitik zu betreiben. Das führt dazu, dass Unternehmen häufig ihren innereuropäischen Standort immer gerade dort hin verlagern, wo ihnen aktuell die größte Unterstützung geboten wird. Durch eine bessere europäische Koordinierung der Wirtschaftspolitik kann dieser schädliche innereuropäische Standortwettbewerb unterbunden werden.

### **Für eine Allianz der Parlamente**

Doch der Kampf um mehr Demokratie findet auf vielen Ebenen statt. Wir plädieren für eine aktive Allianz der Parlamente. Landtage, Bundestag, Europaparlament sollen ihre Zusammenarbeit systematisieren und besser mit internationalen demokratisch legitimierten Strukturen kooperieren. Zukünftig sollen Europaabgeordnete in ihren jeweiligen Landtagen zu europarelevanten Themen sprechen können, wie es im Bundesland Wien schon umgesetzt ist. Zudem wollen wir den nationalen Parlamenten beispielsweise durch mehr Austausch von Rednerinnen und Rednern zwischen ihnen und dem EP eine stärkere Mitsprache beim Europäischen Semester geben.

Die Stärkung der Legislative im europäischen Machtgefüge ist die eine Antwort auf Europas Demokratiedefizit. Die zweite lautet, die direkte Einflussmöglichkeit aller EU-Bürgerinnen und EU-Bürger auszubauen. Die im April diesen Jahres in Kraft getretene Europäische Bürgerinitiative war ein Meilenstein direkter europäischer Demokratie deren Pendant auf Bundesebene bisher am Widerstand von Union und FDP regelmäßig scheitert. Trotzdem kann sie nur ein erster Schritt sein und sollte zu einem wirklichen Mitbestimmungsinstrument werden, das europäische Fragen auch Europas Bürgerinnen und Bürgern zur Diskussion und Abstimmung vorlegt. Zudem wollen wir die Möglichkeiten des Internets noch stärker nutzen, um zum einen mehr Transparenz in europäischen Prozessen zu gewährleisten, zum anderen aber auch Mitgestaltung und Mitsprache schneller und einfacher zu organisieren.

### **Innere Demokratie Europas stärken – für ein offenes Europa der Menschenrechte**

Zur Stärkung der europäischen Demokratie gehört auch die alte grüne Forderung, die Unionsbürgerschaft zu einer Europabürgerschaft weiter zu entwickeln. Die Grundrechte der EU-Grundrechtecharta müssen endlich auch vor dem Europäischen Gerichtshof direkt und als persönliche Rechte individuell einklagbar sein. Wir Grüne setzen uns daher für die Einrichtung einer Grund-

rechtsbeschwerde in Luxemburg ein, um Verletzungen der Rechte aus der EU-Grundrechtecharta besser einklagen zu können.

Dazu gehört für uns auch das in Artikel 18 der Grundrechtecharta explizit verankerte Recht auf Asyl nicht weiter mit Füßen zu treten und Schluss zu machen mit dem unwürdigen Geschachere zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten um die Aufnahme von Flüchtlingen, die in der Europäischen Union ankommen und aufgrund des Dublin-II-Abkommens nicht von anderen Mitgliedsstaaten aufgenommen werden müssen. Alle Mitgliedstaaten der EU sind für die Aufnahme von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen gleichermaßen verantwortlich. Daher braucht es dringend eine Veränderung der europäischen Flüchtlingspolitik. Der Flüchtlingsschutz gehört ins Zentrum der europäischen Politik, nicht Abschottung und Hinnahme von Todeszonen im Mittelmeer. Besonders kritisch ist die Agentur FRONTEX in diesem Kontext zu betrachten. Sie achtet Menschenrechte nicht und entzieht sich parlamentarischer Kontrolle. Das ist nicht zu vereinbaren mit der europäischen Wertegemeinschaft. Die Zurückweisung und das Abdrängen von Bootsflüchtlingen widerspricht nicht nur allen europäischen Werten, sondern zeigt auch, dass die Blockade einer parlamentarisch kontrollierten, gemeinsamen europäischen Asylpolitik durch die deutsche Bundesregierung beendet gehört. Darüber hinaus müssen die Fluchtgründe auf europäischer Ebene endlich erweitert werden. Unter anderem müssen auch Flüchtlinge, die auf Grund ihres Geschlechts oder sexuellen Orientierung vor Verfolgung fliehen, endlich überall das Recht auf Asyl haben. Zudem braucht es eine Verankerung des Schutzes von Umwelt- und Klimaflüchtlingen, z.B. über ein Zusatzprotokoll zur Klimarahmenkonvention. Die Europäische Union sollte zudem eine nachhaltige, kohärente und gerechte Klima-, Handels-, Agrar- und Außenpolitik verfolgen, welche die Ursachen von humanitären Katastrophen, Klimawandel und Kriegen präventiv verhindert und somit die Ursachen von Flucht angeht.

Zudem fordern wir die Möglichkeit eines Defizitverfahrens in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte. Es soll ein gezielteres Vorgehen gegen gravierende Verletzungen der Werte aus Artikel 2 der Europäischen Verträge ermöglichen. Stellt die Europäische Kommission in einem Mitgliedstaat gravierende Mängel fest, so soll sie den betroffenen Mitgliedstaat in einem Bericht zur Beseitigung der Defizite auffordern. Wenn der Mitgliedstaat dieser Aufforderung nicht nachkommt, soll der Rat über weitere Schritte, wie die Sperrung von EU-Mitteln oder die Einleitung eines Verfahrens nach Artikel 7 der Verträge über die Europäische Union, entscheiden. Die Europäische Kommission kann dabei auf die bestehenden Strukturen und die Expertise des Europarats zurückgreifen.

### **Für ein Europa, das globale Verantwortung übernimmt**

Ziele Grüner europäischer Außenpolitik sind Frieden und globale Gerechtigkeit. Dazu muss Europa Kohärenz im politischen Handeln zeigen und Vorreiterin sein, um klima- und entwicklungspolitische Forderungen zu erfüllen, wie die Einhaltung des 2 Grad-Limits und die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele. Wir brauchen dringend eine Neuausrichtung der europäischen Nachbarschaftspolitik und eine Strategie für den Fortgang der EU-Erweiterung. Wir Grünen streben eine wirksame, auf Prävention ausgerichtete EU-Außenpolitik an, die die Notwendigkeit militärischer Eingriffe gar nicht erst nötig macht. Dazu bedarf es auch einer Reform bestehender internationaler Organisationen und Strukturen, wie der Vereinten Nationen, hin zu einer ausgewogeneren Vertretung der verschiedenen Regionen dieser Welt. Bündnis 90/Die Grünen fordern langfristig einen gemeinsamen Sitz der EU in einem reformierten Weltsicherheitsrat.

Wir wollen eine wirkliche gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und nicht nur den kleinsten gemeinsamen Nenner, der zu oft das Ergebnis der Einstimmigkeitsregel in der GASP ist. Der Europäische Auswärtige Dienst muss echte Kompetenzen erhalten und stärker als bisher durch das Europäische Parlament kontrolliert werden. Ein Teil außenpolitisch relevanter Politikfelder liegt im Moment noch bei der Europäischen Kommission. Wir brauchen da-

her auch institutionell reformierte Strukturen, die gemeinsames außenpolitisches Handeln stärken. Die rasanten globalen Veränderungen machen eine konsistente, besser abgestimmte und demokratisch legitimierte europäische Außenpolitik nicht nur wünschenswert, sondern notwendig.

### **Subsidiarität neu denken**

Die Europäische Integration ist für uns Grüne ein Wert an sich - mehr Kompetenzen für Europa jedoch kein Automatismus. Wir wollen, dass diejenige Ebene entscheidet, die bei der jeweiligen Herausforderung am besten, bürgernah und mit der höchsten Legitimität agieren kann. Das heißt, dass in Europa das geregelt wird, was auf nationaler oder regionaler Ebene nicht ausreichend angegangen werden kann bzw. was einen europäischen Mehrwert beinhaltet- wie beispielsweise die Regulierung der Finanzmärkte oder die Bekämpfung des Klimawandels. Denn je weiter Entscheidungen allein räumlich von den Bürgerinnen und Bürgern weg sind, desto schwerer fällt es, sich damit auseinander zu setzen und zu identifizieren. Es besteht die Gefahr, dass sich die Menschen immer mehr von Europa entfremden.

„Subsidiarität neu denken“ heißt aber nicht nur die Entscheidung auf der jeweils richtigen Ebene zu treffen, sondern auch der direkte Austausch zwischen den jeweils richtigen VerhandlungspartnerInnen. In einem gemeinsamen Europa müssen kommunale und regionale Parlamente bzw. Gebietskörperschaften ein Recht auf Anhörung und Einflussnahme auf übergeordneten Ebenen wie dem Europäischen Parlament haben, ohne dass Länder oder Nationalstaaten dies mit Verweis auf ihre Landeshoheit blockieren. Deswegen ist eine strikte Kompetenzabgrenzung der falsche Weg - Subsidiarität muss vielmehr die Zusammenarbeit und rechtlich verbindliche Einbindung der jeweils anderen Ebenen stärken damit sich ein echtes System von Checks and Balances in Europa entwickeln kann.

Um bei Entscheidungen auf der europäischen Ebene die Rückkopplung in die Regionen und Länder zu stärken, sollte als ein Baustein das bislang eher als „Abwehrinstrument“ genutzte Prinzip der Subsidiaritätskontrolle im Sinne eines wirklichen Partizipationsinstruments positiv genutzt werden. Dafür muss der Austausch zwischen den Parlamenten aller Ebenen deutlich gestärkt werden. Anstatt erst nach Vorlage des Kommissionsvorschlags von regionaler oder nationaler Ebene durch die Subsidiaritätsrüge die rote Karte zeigen zu können, sollte die Einbindung dieser Parlamente im Anhörungsverfahren deutlich ausgebaut werden, z.B. durch Aufwertung des Konsultationsverfahrens und des politischen Dialogs der Kommission.

Auch müssen Europaparlament und nationale Parlamente perspektivisch den rechtlichen Rahmen für Antragsrechte von Gebietskörperschaften aller Ebenen ausbauen. Auf dem Weg dorthin gilt es von Seiten des Europäischen Parlamentes zu überlegen, wie die Zusammenarbeit mit den regionalen und nationalen Parlamenten verbessert werden kann. Dies erfordert auf der anderen Seite, dass die nationalen und regionalen Parlamente in ihrer Europafähigkeit gestärkt werden. Diesbezüglich sind auch wir Grünen weiter in der Pflicht, gerade auch auf Landesebene unsere Europakompetenz zu stärken und dafür in den Fraktionen auch Mittel zur Verfügung zu stellen.

## **2. Eine Europäische Bankenunion realisieren**

Die Krise der Finanzmärkte schadet der Akzeptanz Europas enorm. Diese Krise hat in ihrer Folge einige Länder der Europäischen Union an den Rand des Staatsbankrotts getrieben. Gerade der unzureichend regulierte internationale Finanzmarkt hat die Welt in die Krise gerissen. Viele Staaten haben in der Folge Banken gerettet und private Schulden übernommen. Finanzmarktakteure fahren weiter astronomische Gewinne ein und haben ebenso hohe Verluste auf die europäischen Steuerzahler abgewälzt. Die Bankenkrise hält weiter an und hat die europäische Staats-

chuldenkrise nach sich gezogen. So ist alleine von 2008 bis 2011 die durchschnittliche Staatschuldenquote in der EU von 62,5 auf über 86 Prozent gestiegen. So etwas darf nie wieder passieren. Banken müssen, wie andere Unternehmen auch, ihre Investitionen selbst verantworten, d.h. ggf. auch in Konkurs gehen können. Die Reduzierung der Ansteckungsmechanismen ist daher genauso wichtig wie eine verbesserte Bankenaufsicht. Banken benötigen mehr Eigenkapital, um für ihre Risiken, auch aus Schuldenschnitten, selbst einstehen zu können. Sie müssen gezwungen werden, Risiken breiter zu streuen. Wir brauchen endlich eine starke internationale Finanzmarktregulierung. Ein grenzüberschreitender Finanzmarkt muss grenzüberschreitend überwacht werden.

Eine starke europäische Bankenunion ist ein Schritt hin zu einer solch verantwortungsvollen Finanzmarktpolitik. Sie ersetzt jedoch weder den endlich in Kraft getretenen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), noch den von uns Grünen und dem Europäischen Parlament geforderten Altschuldentilgungsfond oder die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die zwar im Grundsatz beschlossen ist, deren Ausgestaltung derzeit aber von der schwarz-gelben Bundesregierung verschleppt wird, noch die langfristige Einführung von Eurobonds.

Die nun gemachten Vorschläge des zuständigen EU-Kommissars Barnier zur Schaffung einer Bankenunion gehen grundsätzlich in die richtige Richtung, lagen zum Teil schon jahrelang in der Schublade, wurden schon vor Jahren vom Europaparlament eingefordert und werden weiterhin von der Bundesregierung ausgebremst.

Eine europäische Bankenunion besteht aus drei wichtigen Elementen, einer gemeinsamen Bankenaufsicht mit einem einheitlichen Regelwerk, gemeinsamen Mechanismen zur Abwicklung von Krisenbanken sowie einem europäischen Einlagensicherungssystem.

Wir fordern eine starke europäische Aufsicht mit Durchgriffsrechten auf alle Banken. Die Kommission schlägt vor, diese gemeinsame Bankenaufsicht an die EZB anzugliedern.

Das halten wir nur dann für einen gangbaren Weg, wenn die Aufsichtsaktivitäten unter parlamentarische Kontrolle gestellt werden können. Die Europäischen Verträge bringen für die Übertragung von Finanzaufsichtskompetenzen erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Insbesondere erscheint es unmöglich, den Eurostaaten und Noch-Nicht-Euroländern gleiche Mitwirkungsrechte bei EZB-Entscheidungen zu geben. Die Bankenunion kann vom starken Dach der EZB profitieren, aber nur, wenn dies nicht zur Spaltung zwischen den Eurostaaten und Noch-Nicht-Eurostaaten führt, die weitere Souveränität teilen wollen. Wir fordern die EU-Kommission auf, den Aufbau von Kompetenzen bei der EBA (European Banking Authority) entschieden voranzutreiben und sie in die Lage zu versetzen, langfristig die gemeinsame Bankenaufsicht zu übernehmen. Da die EZB in der Geldpolitik unabhängig ist, müsste innerhalb der EZB ein Teilbereich geschaffen werden, in welchem eine weitgehende parlamentarische Kontrolle möglich ist. Wo auch immer die Europäische Bankenaufsicht angesiedelt ist, das Europäische Parlament muss das Recht bekommen, im laufenden Geschäft die neuen Aufsichtsstrukturen zu kontrollieren. Die Rechenschaftspflicht umfasst Stellenbesetzungen, regelmäßige Berichterstattung, Sonderuntersuchungen, Auskunftspflichten und das Budgetrecht. Grundsätzlich wollen wir, dass das EP über den Legislativvorschlag, der die Aufgaben und die Rolle der Bankenaufsicht erweitert, gleichberechtigt mitentscheidet.

International aktive Banken sollten von der neuen europäischen Bankenaufsicht beaufsichtigt werden. Kleine Institute mit ausschließlich regionalem Geschäft müssen nicht laufend von einer europäischen Institution beaufsichtigt werden. Wir brauchen aber eine Vereinheitlichung der Aufsichtsstandards und auch für kleine Institute ein Durchgriffs- und Letztentscheidungsrecht bei Versagen der nationalen Aufseher. Lokale und regional tätige Banken dürfen nicht überreguliert werden, während Großbanken Schlupflöcher und Gestaltungsmöglichkeiten haben. Auch

kleine Institute können aber bei nicht funktionierendem Haftungsverbänden systemische Krisen auslösen.

Wir brauchen ein einheitliches europäisches Recht zur Restrukturierung von Banken, damit eine größtmögliche Beteiligung der Investoren im Fall der Schieflage einer Bank sichergestellt wird und die Steuerzahler nicht zur Kasse gebeten werden. Außerdem müssen für den Fall der Abwicklung ausreichende Finanzmittel und institutionelle Voraussetzungen bereitstehen. Damit der Steuerzahler hierfür nicht herangezogen wird, setzen wir auf Bankenabgaben. Dabei sollte sich die Beitragshöhe für die Banken an den Risiken orientieren die die Bank eingeht. Eine solche risikoadäquate Bepreisung könnte verhindern, dass hochriskant arbeitende Banken hohe Zinsen anbieten können und ihre Risiken von den verantwortungsvoll arbeitenden anderen Banken finanzieren lassen. Die EU-Kommission schlägt nationale Abwicklungsfonds vor, die im Zweifelsfall miteinander verknüpft werden. Das reicht uns aber nicht aus. Zu oft ist in dieser Krise deutlich geworden, dass insbesondere bei Instituten mit grenzüberschreitenden Aktivitäten nationale Ansätze zu kurz greifen und die Krisenbewältigung teurer machen als nötig.

Bei der Einlagensicherung ist entscheidend, dass die vorgeschlagenen Systeme im Ernstfall tatsächlich in der Lage sind die Einlagen der Kunden zu sichern. Das ist bislang in vielen Mitgliedstaaten nicht der Fall. So brauchte etwa der kleine Einlagensicherungsfonds der deutschen Privatbanken in der Krise staatliche Hilfe, auch die Institutssicherung im öffentlich-rechtlichen Bankensektor kam bei der Schieflage einer großen Landesbank wie der WestLB an ihre Grenzen. Eine europäische Reform ist deshalb auch eine Chance für in Deutschland lebende Menschen und ihre Ersparnisse. Darüber hinaus schützt sie davor, dass erneut Risiken im Krisenfall der Gemeinschaft aufgebürdet werden und somit ebenfalls den deutschen Fiskus vor zukünftiger Inanspruchnahme.

Weiterhin sind viele europäische Banken "Too Big - To Fail". Dieser Zustand, durch den ganze Gesellschaften erpressbar werden, ist für uns als Grüne nicht hinnehmbar. Angestoßen durch den Vorschlag der Expertengruppe des EU Kommissars benötigt es eine öffentliche Debatte, wie der Bankensektor in Europa in Zukunft gestaltet werden soll.

### **3. Gemeinsam stark: Sozialpolitik auch europäisch denken**

Um zu verhindern, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander klafft, reicht es nicht, allein an nationalen Rädchen zu drehen. Bereits die Geschichte der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hat deutlich gemacht, dass ein Europa, das die soziale Sichtweise außen vor lässt, keineswegs dazu führt, den nationalen Sozialstaat zu stärken, sondern vielmehr, dass die nationalen Sozialstaaten unter erheblichen Wettbewerbsdruck geraten und soziale Rechte und ArbeitnehmerInnenrechte durch die Hintertür geschliffen werden. Die aktuelle Euro-Schuldenkrise zeigt zudem, wie brandgefährlich es ist, eine europäische Debatte über staatliche Ausgaben zu führen, in der die Frage, was der Staat leisten soll, nicht vorkommt. Gerade, wenn in Zukunft die europäische Ebene mehr in Bezug auf eine abgestimmte Haushaltspolitik zu sagen hat, aber auch, wenn wir bei steuerpolitischen Fragen enger zusammen arbeiten wollen, dann müssen wir auch über fundamentale soziale Fragen europäisch diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streiten daher weiter für eine Verankerung einer sozialen Fortschrittsklausel im EU-Primärrecht, um eine stärkere Balance gegenüber den Grundfreiheiten des Marktes herzustellen. Bürgerinnen und Bürger sollen erworbene Leistungen, wie z.B. im Bereich der Sozialversicherung oder bei Bildungs- und Berufsabschlüssen über innereuropäische Grenzen hinweg besser nutzen können. Darüber hinaus gilt es, eine gesellschaftliche Debatte darüber zu führen, ob – und wenn ja wie – wir die soziale Absicherung in Europa gemeinsam gestalten wollen. Das muss nicht automatisch eine neue Kompetenzübertragung bedeuten, sondern kann eben so gut eine engere Koordinierung der Zielausrichtung der nationalen Wirtschafts- und So-

zialpolitik sein, mit verbindlichen und ambitionierten Zielvorgaben in der Bekämpfung von Armut, in der Beseitigung von Benachteiligungen in Bildung und Ausbildung und bei der sozialen Inklusion. Zugleich bedarf es gemeinsamer sozialer Mindeststandards, in Bezug auf Mindestlohn und Grundsicherung (orientiert jeweils am jeweiligen nationalen BIP) sowie zur Verwirklichung des Rechts auf eine gute Gesundheitsversorgung. Dies sollte einhergehen mit einem strikteren europäischen Mechanismus bei der Kontrolle. Eine Europäische Wirtschaftsregierung muss nicht nur die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten einfordern, sondern auch das Erreichen der gemeinsamen Mindeststandards und Ziele des sozialen Europas.

Angesichts der makroökonomischen Divergenzen wollen wir auch offen über die Frage der Umverteilung in Europa diskutieren, die es nicht zum Nulltarif gibt. Dazu zählt neben automatischen Stabilisatoren im EU-Haushalt auch die Idee einer europäischen Basis-Arbeitslosenversicherung. Auch wollen wir Steuerhinterziehung durch eine bessere Ausstattung der entsprechenden Behörden wirkungsvoller bekämpfen.

#### **4. Ein Steuerpakt für Europa**

Der EU-Steuerkommissar Algirdas Semeta berechnet, dass den EU-Mitgliedstaaten jedes Jahr etwa 1000 Milliarden Euro an Steuerzahlungen entgehen – durch legales Steuerdumping und illegale Steuerflucht. Eine Billion, die für den Abbau der Staatsschulden und Zukunftsinvestitionen fehlt. Wer angesichts dieser Zahlen das Problem einseitig auf der Ausgabenseite sucht, ist weiter auf dem marktradikalen Kurs unterwegs, der uns in die Krise geführt hat. Denn die Probleme liegen nicht nur auf der Ausgaben-, sondern auch auf der Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte: die Vermögensbesteuerung in der EU befindet sich seit 2000 auf gleichbleibend niedrigem Niveau, der Anteil der unternehmensbezogenen Steuern ging in den letzten zehn Jahren um über 15% zurück, der Anteil der Kapitalertragsteuern um rund 10%. Das ist kein Wunder: der europäische Binnenmarkt hat die Grenzen für Unternehmen zu Fall gebracht, aber die Steuersysteme sind national geblieben. Das hat dafür gesorgt, dass heute fast jedes Land in der EU Steueroase eines anderen ist: niedrige Unternehmensteuern in Irland, Holding-Privilegien in Zypern und den Niederlanden, Steuergestaltung für vermögende Privatpersonen in Luxemburg, Sonderbehandlung von Kapitaleinkommen in Österreich, laxe Geldwäscheregeln in Deutschland.

Wir GRÜNE stellen dem das Ziel eines europäischen Steuerpakts entgegen, ein Bündnis zur Stärkung der Staatseinnahmen, damit nicht länger nur die Schwächsten der Gesellschaft für die Einhaltung des Fiskalpakts zahlen müssen. Dafür müssen die EU-Mitgliedstaaten endlich die Steuerbasis verbreitern. Der Zeitplan zur Einführung der Finanztransaktionsteuer, den wir in den Verhandlungen mit der Bundesregierung um den Fiskalpakt zusammen mit der SPD durchsetzen konnten, war dafür ein erster Erfolg. Wir wollen unseren Steuerpakt über die verstärkte Zusammenarbeit als Kooperation der Entschlossenen umsetzen, unter voller Beteiligung des Europäischen Parlaments.

Der Steuerpakt hat vier Elemente: Er besteht erstens aus europaweit koordinierten Vermögensabgaben, die einen relevanten Beitrag zum Abbau der Verschuldung der Staaten leisten können. Denn die Vermögen der einen sind die Schulden der anderen: Staatsschulden sind auch Vermögen in Form von Staatsanleihen bei den Anlegern. Deshalb brauchen wir einen koordinierten Ausgleich zwischen öffentlichen Schulden und privaten Vermögen.

Zweitens geht es um einen klaren Zeitplan zur Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), die das Verschieben von Steuersubstrat in Niedrigsteuerländer unwirksam werden lassen würde. So kann verhindert werden, dass durch die Steuergestaltung großer, grenzüberschreitend tätiger Unternehmen in der EU die Steuerlast

sich immer mehr auf kleine, standortgebundene Unternehmen verlagert. Alle Mitgliedstaaten werden sich daran nicht beteiligen. Deswegen setzen wir auf eine Koalition der Willigen. Zunächst soll es Mindeststandards für die bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen innerhalb der EU und mit Drittstaaten geben, anschließend gemeinsame europäische Doppelbesteuerungsabkommen mit Drittstaaten. Das erspart den Unternehmen die bürokratische Last, Hunderte von Doppelbesteuerungsabkommen zu berücksichtigen, und erleichtert den Kampf gegen Steueroasen.

Wenn wir Steuerdumping verhindern wollen, brauchen wir auch einen Mindeststeuersatz für die Körperschaftsteuer. Unser Ziel ist, einen konkreten Pfad zu einem Mindeststeuersatz von 25% zu vereinbaren. Über einige Länder können Unternehmen und Privatpersonen Gewinne und Kapitalerträge steuerfrei in außereuropäische Steueroasen bringen. Das liegt auch daran, dass Quellensteuern innerhalb der EU durch die Mutter-Tochter-Richtlinie und die Zins- und Lizenzgebühren-Richtlinie weitgehend abgeschafft wurden. Diese Richtlinien wollen wir zukünftig an Bedingungen knüpfen. Steuerdumping darf hierdurch in der EU nicht weiter legalisiert werden. Außerdem sind Mindestquellensteuersätze für Zahlungen in Nichtmitgliedsländer anzustreben. Um Steuergestaltungen von Unternehmen transparent zu machen, treten wir für eine umfassende länderbezogene Berichterstattung (country-by-country-reporting) von grenzüberschreitend tätigen Unternehmen ein. Drittens geht es darum, das Unwesen der Steueroasen in Europa insgesamt zu überwinden. Dazu wollen wir eine europäische Definition von Steueroasen erstellen. Diese Definition muss tatsächlich alle Niedrigsteueregebiete umfassen und zum Anknüpfungspunkt für Nachversteuerungen und Niederlassungsbeschränkungen in der Finanzmarktgesetzgebung werden, wie es das Europaparlament fordert. Frankreich belegt Finanzströme von Unternehmen in Steueroasen mit einer Strafsteuer um einen Anreiz zur Steuerehrlichkeit zu geben, das sollten die EU-Staaten zur allgemeinen Regel machen. Die Steuerhinterziehung von Privatpersonen wollen wir durch einen umfassenden automatischen Informationsaustausch verhindern. Bereits seit 2008 liegt dafür die überarbeitete EU-Zinsrichtlinie vor, die den Informationsaustausch sachlich und räumlich ausdehnen würde. Doch gerade die Bundesregierung hat durch die Unterzeichnung des Steuerabkommens mit der Schweiz mit ihrem bilateralen Vorgehen dafür gesorgt, dass die Verhandlungen auf Eis liegen. Wir Grüne halten diesen Weg für falsch – stattdessen muss der Weg der EU-Verhandlungen weitergegangen und Druck auf Steueroasen ausgeübt werden. Wir fordern dazu auf EU-Ebene auch Möglichkeiten zur Beschränkung für die Geschäftstätigkeit von Banken, die wiederholt gegen Steuergesetze verstoßen haben oder Informationspflichten nicht nachkommen. Die USA haben dazu mit der Umsetzung des „Foreign Account Tax Compliant Act“ (FATCA) einen Weg aufgezeigt, dem die EU folgen sollte. Zum Kampf gegen Steueroasen gehört auch eine Regelung, die sicherstellt, dass sich Spitzenverdiener in Europa nicht durch eine Verlagerung ihres Wohnsitzes der Steuerpflicht entziehen können - denn auch sie haben davor jahrelang die Infrastruktur im Land ihrer Staatsbürgerschaft in Anspruch genommen.

Der vierte Teil des Steuerpakts bezieht sich auf die Besteuerung natürlicher Ressourcen. Sie ist immer noch so ungleichmäßig, dass es zu Tanktourismus und Verlagerung wegen anderer Steuerniveaus kommt. Die Verlierer sind die nationalen Haushalte und der Klimaschutz. Daher müssen die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie angehoben werden. Ausnahmen müssen weitgehend abgeschafft werden.

### **Europa grüner machen**

Sowohl im Europäischen Parlament als auch in der EU-Kommission und in den EU-Ministerräten kann die konservative europäische Parteienfamilie derzeit die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Wenn wir die Europäische Union demokratischer machen und das Primat der Politik über die Finanzmärkte zurückgewinnen wollen, dann müssen wir GRÜNE auch die Mehrheitsverhältnisse ändern. Wir wollen den Politikwechsel auch in Europa einleiten, die vollständige Abwahl von Schwarz-Gelb bei der Bundestagswahl 2013 ist dazu der erste wichtige Schritt. Die Bundestagswahl ist daher auch eine Richtungsentscheidung über die Position Deutschlands auf europäischer Ebene.

Wir sind überzeugt, dass eine Politik, die über nationale Binnengrenzen hinweg denkt, von den Bürgerinnen und Bürgern honoriert wird. Deshalb wollen wir die Europawahlen 2014 in enger Abstimmung mit der Europäischen Grünen Partei und unseren nationalen Schwesterparteien gemeinsam bestreiten. Nicht nur in der Frage einer stärkeren Personalisierung auf europäischer Ebene werden wir uns eng abstimmen, sondern gemeinsam auch europäische, grüne Antworten auf europäische Probleme geben.